
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sozialausschuss	20.12.2018	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Ausbau der quartiersorientierten Altenhilfe in Nürnberg:
Zwischenbericht 2018 und Eckpunkte für die Förderung sozialräumlich organisierter sozialer Treffpunkte**

Anlagen:

- 4_2_Beschlussvorschlag zum Ausbauplan Quartiersarbeit
 - 4_3_Ausführlicher Bericht zum Ausbauplan Quartiersarbeit
-

Beilage 4.1

zur Sitzung des Sozialausschusses vom 20.12.2018

Ausbau der quartiersorientierten Altenhilfe in Nürnberg: Zwischenbericht 2018

1. Strategische Handlungsansätze

Im Sozialausschuss am 26.04.2018 wurde ein strategischer und sozialräumlicher Ausbauplan für die weitere Entwicklung der quartiersbezogenen Seniorenarbeit vorgelegt und beschlossen. Dieser Plan erweitert die Quartiersentwicklung, die in den vergangenen Jahren mit dem Auf- und Ausbau der zurzeit 15 Seniorennetzwerke stetig umgesetzt wurde, um bisher nicht einbezogene statistische Bezirke und Stadtteile. Aufgrund der Heterogenität dieser Stadtgebiete im Hinblick auf räumliche Größe und Bevölkerungsdichte, den zahlenmäßigen Anteil der älteren Bevölkerung, sozialstrukturelle Merkmale und Infrastruktur der Seniorenarbeit wird hierbei ein *Strategiemix* verfolgt. So sollen vernetzte Strukturen der quartiersorientierten Seniorenarbeit entsprechend der jeweiligen quartiersspezifischen Bedarfe und Ressourcen weiter gestärkt werden. Der vorliegende Bericht informiert über den aktuellen Stand des Ausbauplans mit folgenden strategischen Ansätzen:

- Stand der Initiierung vernetzter Strukturen in den statistischen Bezirken im Nürnberger Süden;
- Eckpunkte für die Förderung kleinräumiger, niedrighschwelliger sozialer Treffpunkte.

2. Ausbau der Seniorennetzwerke

a) „Katzwang/Reichelsdorf Ost/Reichelsdorfer Keller“ und „Kornburg/Worzeldorf“

Für den weiteren Ausbau der Seniorennetzwerke werden im ersten Schritt zunächst die Bezirke [48] „Katzwang/Reichelsdorf Ost/Reichelsdorfer Keller“ sowie [49] „Kornburg/Worzeldorf“ gemeinsam betrachtet (vgl. SozA am 26.04.2018).

Im Juli wurden mögliche Schwerpunkte einer Vernetzung in einem ersten Treffen des Seniorenamtes mit Vertreter/innen lokaler Organisationen erörtert. Seit Oktober findet die zurzeit noch laufende Sozialraumanalyse (Experteninterviews mit Akteuren) statt. Im November wurde eine öffentliche Informationsveranstaltung des Seniorenamtes für die Einwohnerschaft der betreffenden Stadtteile durchgeführt. Im ersten Quartal 2019 sollen die Gespräche mit der älteren Einwohnerschaft erfolgen. Nach der Auswertung aller Gespräche sollen voraussichtlich im April/Mai in einer weiteren öffentlichen Veranstaltung die Ergebnisse vorgestellt und mit Akteuren und Einwohnerschaft im Hinblick auf das weitere Vorgehen diskutiert werden. Aufgrund der bereits in Vorgesprächen erkennbar gewordenen deutlichen sozialräumlichen Abgrenzung zum statistischen Bezirk [54] „Reichelsdorf“ wird dieser statistische Bezirk (ggfs.

gemeinsam mit dem statistischen Bezirk [55] „Krottenbach / Mühlhof“) zu einem späteren Zeitpunkt im Prozess der Quartiersentwicklung gesondert betrachtet.
Zum weiteren Vorgehen bezüglich des sozialräumlichen Ausbaus der Seniorennetzwerke wird auf den bereits im Sozialausschuss am 26.04.2018 vorgestellten Strategiemix verwiesen.

3. Förderung lokaler Strukturen für kleinräumige, niedragschwellige soziale Treffpunkte

3.1 Ziele

Mit dem sozialräumlichen Ausbauplan sollen Wohngebiete bzw. statistischen Bezirke in den Blick genommen werden, die außerhalb des Wirkungsbereichs der Angebote von bestehenden oder neu geplanten Seniorennetzwerken liegen und in denen sich durch Sozialraumanalysen ein Bedarf an Anlaufstellen und sozialen Treffpunkten ergibt. Für diesen Ansatz, zu dem bereits Praxiserfahrungen aus der Quartiersarbeit und Modellprojekten vorliegen, wird innerhalb des bestehenden Förderprogramms für die quartiersorientierte Seniorenarbeit (s. SozA am 05.12.2012) neben Seniorennetzwerken und Trägerbudgets eine „dritte Säule“ entwickelt.

3.1 Eckpunkte der Förderung

a) Offener Stadtteiltreff

Rahmenkonzept mit folgendem „Basisangebot“:

- offener Treff mit einmal wöchentlichen oder vierzehntägigen, mindestens zweistündigen Treffen ohne Konsumzwang;
- offen sein für die Ideen der Besucherinnen und Besucher, so dass die ältere Bewohnerschaft ihre Interessen und Anliegen in die Programmgestaltung einbringen kann;
- bedarfsweise ein informatives Angebot in Kooperation mit externen Partnern, Beratungsstellen oder Einrichtungen ermöglichen (z.B. Vorträge; dezentrale Beratungsstunden);
- auch nicht an einen Träger gebundene Initiativen (z.B. organisierte Nachbarschaftshilfen) können für offene Stadtteiltreffs gefördert werden.

b) Erweiterter offener Stadtteiltreff

In einem erweiterten Ansatz kann ein breiteres Angebotsspektrum umgesetzt werden, das aus einer Kombination mehrerer Angebotsformen besteht (hierfür sind vor Ort stundenweise jedoch in der Regel hauptamtliche „Kümmerer“ notwendig):

- Angebote für generationenübergreifende Kontakte;
- ein regelmäßiges Programm mit niedragschweligen präventive Angebote im Kursformat (z.B. Gedächtnistraining; Gymnastik; Sturzvorsorge; PC-Kurse);
- Gelegenheiten für selbstorganisierte Gesprächskreise, Spielegruppen, Spaziergehgruppen etc.;
- wohnungsnah kulturelle Angebote (z.B. Lesungen, Vorträge, Ausstellungen);
- Räumlichkeiten für selbstorganisierte Gruppierungen, die sich ohne hauptamtliche „Anbindung“ durch ehrenamtliches Engagement bilden, z.B. Nachbarschaftstreffs;
- lokales Freiwilligenmanagement für Handlungsfelder ehrenamtlichen Engagements (Anlauf- und Vermittlungsstelle für freiwillige Hilfen).

4. Förderung

4.1 Fördervoraussetzungen

- sozialräumliche Verortung entsprechend des vom Sozialausschuss beschlossenen Ausbauplans;
- Bedarfsfeststellung und konzeptionelle / inhaltliche Ausrichtung auf der Grundlage einer vorausgehenden Sozialraumanalyse;
- Angebotsprofile entsprechend der o.g. Eckpunkte für offene (erweiterte) Treffs;
- trägerneutrale Ausrichtung (nicht konfessionell oder weltanschaulich gebunden);
- stadtteil-, quartiersbezogene Orientierung;
- offenes Angebot für soziale Teilhabe;

4.2 Förderverfahren

1. vorausgehende Sozialraumanalyse des Seniorenamtes zur Bedarfsabklärung in ausgewählten Stadtteilen entsprechend des vom SozA beschlossenen Ausbauplans;
2. Erstellung eines Kurzkonzpts für einen offenen Treff durch den Zuwendungsempfänger, der auf die Ergebnisse der Sozialraumanalyse Bezug nimmt und mit dem Seniorenamt abgestimmt ist;
3. Formale Antragsstellung (Formular entsprechend der Projekte im Trägerbudget);
4. Förderbescheid jeweils für Haushaltsjahr durch das Seniorenamt;
5. jährlicher (einfacher) Verwendungsnachweis; bei einer Förderung unter 5.000,- im Einzelfall ist kein Verwendungsnachweis vorzulegen, jedoch eine statistische Dokumentation (Besucherzahlen, Altersgruppen, Anteil von Frauen und Männern) entsprechend geförderter Seniorenclubs.

4.3 Förderumfang

Die nachfolgend dargelegten, differenzierten Förderbeträge stellen vorläufige Plangrößen dar, mit deren Hilfe der vorgestellte Ansatz zum Aufbau von Treffpunkten in der Praxis umgesetzt und erprobt werden soll. Dem Sozialausschuss wird jährlich hierüber berichtet.

Ausgangslage	Förderziel	Förderumfang
(1) Es bestehen Angebote eines Trägers im Quartier oder bürgerschaftlich engagierte Initiative	Zusätzlich offener stadtteilbezogener Treff ein- bis zweimal in der Woche	a) bis zu 15 Personen: bis durchschnittlich 20,- / Treffen; b) mehr als 15 Personen: bis durchschnittlich 30,- / Treffen; z.B. Aufwandserstattung für ehrenamtlich Mitwirkende, Sachkostenerstattung (Bewirtung, Referentenhonorare etc.). c) Pauschale für Raumnutzung bis 18,- / Termin
(2) Es existiert Infrastruktur eines Trägers im Quartier; Angebote für Ältere können damit bedarfsgerecht ausgebaut werden	Erweiterung um zusätzliche Angeboten für Ältere in der bestehenden Infrastruktur durch den Träger (z.B. erweiterte Öffnungszeiten; bedarfsgerechte Ergänzung des inhaltlichen Angebots); Öffnung der Angebote der (teil-) stationären Einrichtungen in das Quartier	jährlich bis 1.733,- * max. drei Öffnungstage pro Woche á max. 4 Stunden = bis max. 5.200,- € / Jahr z.B. anteilige (stundenweise) Personalkosten (hauptamtliche „Kümmerer“); anteilige Sachkosten (z.B. Arbeitsmaterialien; Honorare; Öffentlichkeitsarbeit; Bewirtung); ggfs. Aufwandserstattung für Ehrenamtliche (Erstattung von Auslagen);
(3) Es bestehen keine Angebote für ältere Menschen im Quartier	Träger gestaltet neues Angebot	jährlich bis 3.466,- * max. drei Öffnungstage pro Woche á max. 4 Stunden = bis max. 10.400,- € / Jahr Förderfähige Kosten wie unter (2)

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	56.350 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	0 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Lt. Beschluss des Finanzausschusses am 23.11.2018;
da ein jährlich sukzessiver Ausbau der Quartiersarbeit beschlossen wurde (SozA vom 26.04.2018), erfolgen entsprechend sukzessive Folgekosten

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die quartiersorientierte Seniorenarbeit richtet sich an ältere Menschen unabhängig von Alter, kulturellem, religiösem und sozialem Hintergrund oder sexueller Orientierung und stärkt deren Teilhabe.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

